

Forschungsbericht (Auszug)

**Erprobung und Realisierung eines digitalen E-Learning und Rechtsinfor-
mationssystems zum Recht der Sozialen Arbeit**

**Erprobung und Realisierung eines digitalen E-Learning und Rechtsinfor-
mationssystems zum Recht der Sozialen Arbeit**

Autor: Prof. Dr. Florian Gerlach

Februar 2022

I. Erprobung und Realisierung eines digitalen E-Learning und Rechtsinformationssystems zum Recht der Sozialen Arbeit

Es wurde ein digitales Rechtsinformationssystem aufgebaut und erprobt, das den Studierenden als digitale Lernplattform und der Fachwelt, Betroffenen sowie interessierten Laien als Rechtsinformationssystem im Bereich des Rechts der Sozialen Arbeit dienen soll.

Zur Zeit umfasst das Curriculum die Bereiche:

- Grundlagen des Rechts
- Familienrecht
- Existenzsicherung
- Jugendhilferecht
- Sozialrecht (Grundlagen)
- Rechtsschutz
- Rechtsschutz

Es handelt sich um ein curricular aufgebautes System, das die jeweiligen Rechtsgebiete auf für Nichtjuristen verständlich erläutert. Zielgruppe ist der qualifizierte Laie. Das System dient damit auch der Praxis der Sozialen Arbeit. Es nutzt die Methoden und Medien digitaler Ausbildung. Gesetzestexte und relevante Urteile sind verlinkt. Wichtige Passagen werden durch Podcasts unterstützt. Sämtliche Texte können auch als PDF-Dateien und auch im eBook-Format heruntergeladen werden.

Abbildung III:

RECHTSGEBIETE

- > GRUNDLAGEN DES RECHTS
- > FAMILIENRECHT
- > EXISTENZSICHERUNG
- > JUGENDHILFERECHT
 - Einführung
 - Kindeswohlgefährdung
 - Kitaplatz
 - Mutter/Vater/Kind-Einrichtung
 - Hilfen zur Erziehung
 - Eingliederungshilfe
 - Hilfe für junge Volljährige und Nachbetreuung**
 - Sonstige Leistungen, Unterstützungsansprüche, Beratungsansprüche
 - Wunsch- und Wahlrecht
 - Hilfeplanung und Verfahren
 - Betriebserlaubnis und Aufsicht
 - Dreiecksverhältnis
 - Finanzierung und Entgelte
 - Kostenheranziehung
 - Sonderthemen
- > SOZIALRECHT
- > RECHTSSCHUTZ
- > HINWEISE FÜR STUDIERENDE

Hilfe für junge Volljährige und Nachbetreuung

Einführung

Der Gesetzgeber geht grundsätzlich davon aus, dass junge Menschen mit Erreichen der Volljährigkeitsgrenze in der Lage sind, ihr Leben selbstbestimmt, eigenverantwortlich und selbständig zu gestalten. Mit Erreichen des 18. Lebensjahres werden junge Menschen volljährig und können im Rechtsverkehr und auch sonst alle für sich notwendigen Erklärungen abgeben.

Tatsächlich haben viele junge Menschen auch nach Erreichen der Volljährigkeitsgrenze Unterstützungsbedarf und erfahren diese Unterstützung in der Regel auch familiär. Junge Menschen, die auf die familiären Systeme nicht zurückgreifen können oder die eine Unterstützungsbedarf haben, der durch ein familiäres System nicht aufgefangen werden kann, erhalten auch nach Erreichen der formalen Volljährigkeitsgrenze (vgl. § 2 BGG) weiter Unterstützung durch das System Jugendhilfe.

Podcast



Voraussetzungen

Wenn die Persönlichkeitsentwicklung eine selbstbestimmte, eigenverantwortliche und selbständige Lebensführung nicht gewährleistet, erhalten junge Volljährige geeignet und notwendige Hilfe.

Lies: § 41 Absatz 1 Satz 1 SGB VIII

UNTERKAPITEL

- > Einführung
 - Podcast
- > Voraussetzungen
 - Keine selbstbestimmte, eigenverantwortlich und selbständige Lebensführung möglich
 - Altersgrenzen
 - Alter von 21 bis 26 Jahren
 - Unterbrechung der Hilfe
- > Rechtsfolge
- > Übergangsplanung
- > Abgrenzungsstreitigkeiten
- > Nachbetreuung

II. Erforschung der Rahmenbedingungen für den Einsatz digitaler Tools zur Selbstwahrnehmung von Rechten durch Menschen mit Benachteiligungen

Darüber hinaus wurden Rahmenbedingungen für den Einsatz digitaler Tools zur Selbstwahrnehmung von Rechten durch Menschen mit Benachteiligungen erforscht. Hierzu habe ich mir die dafür relevanten Grundlagen der Programmierung und IT angeeignet.

In intelligenten Interviews werden Nutzerinnen und Nutzer zu konkreten Beratungsergebnissen oder auch zu konkreten Rechtshandlungen geführt. Ergebnis der jeweiligen Interviews kann ein Rat, eine individualisierte Beratungsbroschüre oder auch ein konkretes Schreiben (zum Beispiel ein Antrag oder eine Klage) sein.

Abbildung IV:

Intro

Alterscheck

Wohnsituation

Verfahrensstand

Jugendamt

Persönliche Daten

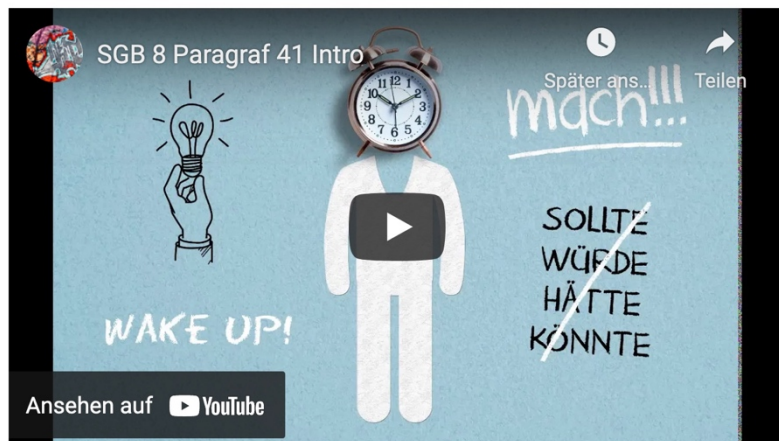
Fertiger Antrag

Dein Recht auf Jugendhilfe - Hilfe für junge Volljährige

Du kannst hier einfach und unkompliziert deine Ansprüche auf Hilfe für junge Volljährige geltend machen.

Beantworte uns einige Fragen. Dann liefern wir dir einen auf dich abstimmen Antrag an das Jugendamt. Das ganze dauert nur wenige Minuten und ist ganz unkompliziert.

Du kannst dir zuerst ein Informationsvideo anschauen. Wenn du gleich starten willst, klicke auf weiter.



Weiter

III. Eigenverantwortliche Rechtswahrnehmung durch Menschen mit Benachteiligungen – Fokusgruppeninterviews mit Sozialrichterinnen und Sozialrichtern

Im Mai 2021 wurden sog. Fokusgruppeninterviews mit Sozialrichterinnen und Sozialrichtern geführt. Die Interviews wurden im Berichtszeitraum ausgewertet.

Im Mittelpunkt der Untersuchung stand die Frage, was die wesentlichen Erfolgsfaktoren für eine erfolgreiche Selbstvertretung durch Hilfesuchende in sozialgerichtlichen Verfahren sind. Gegenstand der Befragung war auch die Rolle von Anwälten in sozialgerichtlichen Verfahren, da diese sowohl in deren

Eigenwahrnehmung als auch in der Fremdwahrnehmung zentraler Wirkfaktor erfolgreicher Rechtsdurchsetzung sind.

1. Interviewfragen

Folgende Fragestellungen waren Grundlage der Interviews:

- Was ist aus Ihrer Sicht die (wesentliche) Funktion von Anwälten in sozialgerichtlichen Verfahren?
 - Faktisch
 - Idealerweise
- Was sind aus Ihrer Sicht die wesentlichen Erfolgsfaktoren für eine erfolgreiche Verfahrensführung?
- Welche Einschätzung haben Sie hinsichtlich der Selbstvertretung durch Antragsteller bzw. Kläger („Klagen ohne Anwalt“)?
- Was sind aus Ihrer Sicht die jeweiligen
 - Vorteile?
 - Nachteile?
- Lassen sich aus Ihrer Sicht typische (bzw. typisierbare) Fehlerquellen im Parteivortrag identifizieren?
 - Wenn ja, welche sind diese?
- Welche Wünsche und Erwartungen haben Sie im Hinblick auf den Vortrag der Parteien und welchen Rat würden Sie im Hinblick auf einen sachgerechten Parteivortrag geben?

2. Resultate

Wesentliche Resultate der Interviews waren:

- Die Richterinnen und Richter aus dem Bereich der Sozialgerichtsbarkeit sehen ihre Rolle eher als Konfliktlöser und Vermittler, denn als Entscheider.

- Von der überwiegenden Zahl der Richterinnen und Richter wird eine Selbstvertretung durch Betroffene nicht als nachteilig angesehen.
- Eine anwaltliche Vertretung wird überwiegend neutral beurteilt. Einzelne Richterinnen und Richtern sahen in anwaltlicher Vertretung eher einen Vorteil, andere sahen hielten Sie aber auch für eher schädlich.
- Die Rolle der Anwältinnen und Anwälte wurde vor allem in ihrer Rolle als Vermittler und Übersetzer gesehen.
- Wesentliche Bedingungen für eine erfolgreiche Verfahrensführung sah die überwiegende Zahl der Richterinnen und Richter in einem guten Vortrag zur Sache. Ein Vortrag in Rechtsfragen sei in der Regel entbehrlich.

Bochum, den 03.04.2022

Prof. Dr. Florian Gerlach